



Preis- und Leistungsverzeichnis

der bisherigen
Kreissparkasse Steinfurt
des Sparkassenzweckverbandes des Kreis
Steinfurt und der Städte und Gemeinden
Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar,
Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte,
Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde,
Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg,
Westerkappeln und Wettringen

Seite 2 - 44

Preis- und Leistungsverzeichnis

der bisherigen
Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup

Seite 45 - 88

- **Kapitel A:**
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes, Sonstiges)
- **Kapitel B:**
Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
- **Kapitel C:**
Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden
- **Kapitel D:**
Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes, Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

1. Sparkonto

1.1 Zusendung Sparkassenbuch

-Sparkassenbuch	Portokosten
-Kontoauszüge	Portokosten

1.2 Kennwortvereinbarung

0,00

1.3 Aufbewahrung eines Sparkassenbuchs (im Sparkassenbuchschießfach)

- Fachhöhe bis 3,50 cm (Jahresmiete)	10,00
- Fachhöhe ab 3,50 cm (Jahresmiete)	15,00

1.4 Schließfachöffnung / Ersatzschlüssel / Ersatzschloss

-Verlust eines Schlüssels	50,00
-Verlust beider Schlüssel / im Rahmen eines Sammeleinsatzes des Technikers	205,00
-Verlust beider Schlüssel / im Rahmen eines Einzeleinsatzes des Technikers	255,00

1.5 Zusatzvereinbarung Mietkautionkonto

25,00

1.6 Wertstellung

- Bargeldeinzahlung Sparkonto	Einzahlungstag
- Bargeldauszahlung Sparkonto	Auszahlungstag

1.7 Vermögenswirksames Sparen

-Vorzeitige sparszulagenschädliche Rückzahlung	10,00
--	-------

1.8 Verträge nach dem AVmG (Riesterverträge) - Ersatz des Aufwands für vom Kunden beauftragte:

-vorzeitige zulagenschädliche Auflösung	kostenfrei
-vorzeitige zulagenunschädliche Verfügung/Teilverfügung	100,00
-Übertragung zu einem anderen Anbieter	kostenfrei
-Umsetzung/Ausführung des Ausgleichs nach Versorgungsausgleich	100,00

1.9 Verlust einer Sparurkunde, sofern der Verlust in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen der Bearbeitungsaufwand erforderlich gemacht wurde

-Übertragung des Guthabens ohne Kraftloserklärung	20,00
-Übertragung des Guthabens im Rahmen eines sparkasseninternen Aufgebotsverfahrens	30,00
-Übertragung des Guthabens im Rahmen eines gerichtlichen Aufgebotsverfahrens	50,00

A.	Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes, Sonstiges
-----------	---

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Reisezahlungsmittel

Sorten

Der An - und Verkauf von Sorten erfolgt zum tägl. Schalterkurs incl. Provision.
Die täglich wechselnden Preise erfragen Sie bitte bei Ihrem Kundenberater oder in unseren Beratungs-Centern und Filialen.

zzgl. bei Barzahlung durch Nichtkunden 10,00

3. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

4. Sonstige Kredite

4.1 Schätzungen durch vereidigte Schätzer bei wohnwirtschaftlichen und geschäftlichen Grundstücken Fremdkosten

4.2 - entfallen -

4.3 Aufwand für die Nachstellung von Jahreskontoauszügen, sofern die Nacherstellung in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde. je nach Aufwand 50,00 EUR /Stunde mind. 10,00

4.4 Schuldnerwechsel

Entgelt für den mit dem Schuldnerwechsel verbundenen Bearbeitungsaufwand: 375,00
- für jeden weiteren Kredit pro Vorfall 125,00

Entgelt für den mit der Schuldhaftentlassung verbundenen Bearbeitungsaufwand: 250,00
- für jeden weiteren Kredit pro Vorfall 100,00

4.5 Sicherheitentausch

Entgelt für den mit dem Sicherheitentausch verbundenen Bearbeitungsaufwand, sofern der Kunde den Austausch von Kreditsicherheiten beauftragt: 250,00
- für jede weitere Sicherheit pro Vorfall 100,00

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes, Sonstiges

<i>Dienstleistung</i>		<i>Preis in EUR</i>	
4.6	Nachträgliche Änderung von Darlehensverträgen auf ausdrücklichen Wunsch und im Auftrag des Kunden (insb. Ratenherabsetzung und Ratenerhöhung außerhalb des vertraglich vereinbarten Tilgungskorridors)	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde mind. 25,00
4.7	Aufwand für die Erstellung von Ersatzurkunden, sofern die nochmalige Erstellung der Urkunde in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde. -Ersatzlöschungsbewilligung -Vorrangeinräumung -Pfandfreigabe -Abtretungserklärung -sonstige Urkunden	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde mind. 10,00
4.8	Sonstige Entgelte -Grundbuchauszug für Kunden		10,00

Dienstleistung *Preis in EUR*

5. Wertpapiere

5.1 Depotleistungen

5.1.1 Depotpreis

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren – Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Grundpreis pro Depot incl. MWST zuzüglich 23,80
Verwahrkosten in Abhängigkeit vom Kurswert bei:
 - Girosammelverwahrung incl. MWST 0,1309 % vom Kurswert
 - Streifbandverwahrung incl. MWST 0,1785 % vom Nennwert
 - Wertpapierrechnung incl. MWST 0,2380 % vom Kurswert
 - Xetra-Gold (WKN A0S9GB) incl. MWST 0,4760 % vom Kurswert
- jedoch pro vorstehendem Posten mindestens incl. MWST 5,95

Dienstleistung *Preis in EUR*

5.1.2 Sonderleistungen auf Wunsch des Kunden

- Duplikaterstellung incl. MWST (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand
- 50,00 EUR /Stunde mind. 10,00

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes, Sonstiges

- unterjährige Depotaufstellung incl. MWST	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00
- Umsatzaufstellungen incl. MWST	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00
- Manuelle Depotaufstellung, Kontoabschrift Jahreskontoauszug, Zinsbescheinigung incl. MWST (soweit durch von Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00
- Außerterminliche Zins-, Dividenden- und Ertragnisaufstellung (im Auftrag und auf Wunsch des Kunden)	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00
- Antrag auf Erstattung und Vorabbefreiung: KEST / KST, ausländische Quellensteuer (je Antragsverfahren) Aufwandsersatz incl. MWST zuzüglich Fremdkosten (insbesondere Dienstleister, unterschiedlich je Ländergruppe)			15,00
- Umbuchung von Lagerstellen je Buchung incl. MWST			20,00
- Depotübertragung auf fremde Institute bei laufender Depotverbindung incl. MWST (für die bisherige Verwahrung wird der anteilige Depotpreis (sh. 5.1.1) je angefangenem Monat berechnet)			Nur fremde Kosten

5.1.3 Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren unentgeltlich

5.2 Effektive Stücke

- Einlösung Kupons zzgl. Fremdkosten (insbesondere Dienstleister und Transport)			
- Einlieferung (Auslieferung frei) incl. MWST zzgl. Fremdkosten (insbesondere Dienstleister und Transport)			75,00
			150,00
- Einzug von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen von nicht deponierten Werten (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) zzgl. Fremdkosten (insbesondere Dienstleister und Transport)			150,00
- Meldung in Oppositionsliste, Kuponzahlungen gegen Haftungserklärung, Erstellung von Ersatzurkunde			150,00
- Sonstige Tätigkeiten auf Kundenwunsch:	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00

Hinweis:

Abwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit effektiven Stücken z.B. Komplettaustausch von Mantel und Talon (statt Bogenerneuerung), Umtausch bzw. Besorgung neuer Zins- und Dividendenscheinbögen von nicht deponierten Papieren erfolgen nur noch über die Depoteinlieferung.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes, Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

5.3 Transaktionsleistungen

5.3.1 An- und Verkauf von Wertpapieren

(Preise gelten sowohl im Börsenhandel als auch im außerbörslichen Quote- bzw. Direkthandel)

- Provision (bei Teilausführungen des Kundenauftrags erfolgt die Abrechnung je Ausführungstag)

- Inländische Börsenplätze (alle Wertpapiere)

1. Auftragserteilung über Kundenberater

0- 10.000 €	20,00 EUR zzgl.	1,0	% vom Kurswert
> 10.000 - 25.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,9	% vom Kurswert
> 25.000 - 50.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,8	% vom Kurswert
> 50.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,7	% vom Kurswert

Jeweils zzgl. Fremdkosten (insbesondere Börsenentgelte , Maklergebühren (Courtage), Steuern etc.)

2. Auftragserteilung per Online Brokerage

0- 10.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,9	% vom Kurswert
> 10.000 - 25.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,8	% vom Kurswert
> 25.000 - 50.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,7	% vom Kurswert
> 50.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,6	% vom Kurswert

Jeweils zzgl. Fremdkosten (insbesondere Börsenentgelte , Maklergebühren (Courtage), Steuern etc.)

- Ausländische Börsenplätze (alle Wertpapiere)

wie inländische Börsenaufträge zzgl. 25,00

- Fondsgeschäft

- Investmentfonds Deka spesenfreier An-/Verkauf zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis
- Investmentfonds andere Anbieter spesenfreier An-/Verkauf zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis
- Ausgabe bzw. Rücknahme von ETFs 2,50 % mind. 2,50 EUR je Ausführung

Spar- / Auszahlpläne in Investmentfonds (außerbörsliche Abwicklung über die Kapitalgesellschaft)

- Anspar- / Auszahlplan einrichten, ändern, löschen Kostenfrei

- Anspar- / Auszahlplan ausführen

(Spesenfreier An-/ Verkauf zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis)

Spar- / Auszahlpläne in ETFs

- Anspar- / Auszahlplan einrichten, ändern, löschen

- Anspar- / Auszahlplan ausführen

kostenfrei
2,50 % mind. 2,50 EUR
je Ausführung

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes, Sonstiges

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
- Limite	
- Erteilung (Order wird taggleich vollständig ausgeführt)	0,00
- Erteilung (Order wird nicht taggleich bzw. vollständig ausgeführt)	5,00
- Änderung	5,00
- Streichung	0,00
- Verlängerung	5,00

5.3.2 Kapitaltransaktionen

- Bezugsrechte zzgl. fremde Kosten (insbesondere Börsengebühren, Maklergebühren, Steuern etc.)	10,00
- Bezug junge Aktien	Normaler Orderpreis aus 5.3.1. je nach Auftragserteilung
- Anlage von Dividenden in Aktien	Normaler Orderpreis aus 5.3.1. je nach Auftragserteilung

5.4 Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
-----------------------	---------------------

6. Safes

6.1 Mietpreis für Safes (pro Jahr) incl. MWST

Türhöhe Bis 50 mm (Breite 300 mm)	30,00
Türhöhe Bis 75 mm (Breite 300 mm)	35,00
Türhöhe Bis 100 mm (Breite 300 mm)	45,00
Türhöhe Bis 150 mm (Breite 300 mm)	60,00
Türhöhe Bis 200 mm (Breite 300 mm)	75,00
Türhöhe Bis 250 mm (Breite 300 mm)	90,00
Türhöhe bis 300 mm (Breite 300 mm)	95,00
Türhöhe bis 400 mm (Breite 300 mm)	105,00
Türhöhe bis 500 mm (Breite 300 mm)	120,00
Türhöhe bis 300 mm (Breite 600 mm)	130,00
Türhöhe bis 400 mm (Breite 600 mm)	180,00
Türhöhe bis 500 mm (Breite 600 mm)	200,00

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
-----------------------	---------------------

6.2 Safeöffnungen / Zurverfügungstellen von Ersatzschlüsseln incl. MWST

-Verlust eines Schlüssels im Rahmen eines Einzeleinsatzes des Technikers	320,00
-Verlust eines Schlüssels im Rahmen eines Sammeleinsatzes des Technikers	270,00
-Verlust beider Schlüssel im Rahmen eines Einzeleinsatzes des Technikers	695,00
-Verlust beider Schlüssel im Rahmen eines Sammeleinsatzes des Technikers	645,00

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes, Sonstiges

7. Sonstiges

7.1 Ertragnisaufstellung¹	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00
7.2 Auf Wunsch des Kunden vorgenommene			
- Telefonate	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	Abrechnung nach Zeitaufwand
- Telefaxe			2,50
- Fotokopien (schwarz/weiß)			0,20
- Fotokopien (farbig)			0,75
- Bestätigung von Kopien			0,20
- Nachforschungen			
- zur ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			Unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00
7.3 Duplikaterstellung	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)			
7.4 Aufwand für die Ermittlung einer neuen Kundenadresse, sofern der Kunde seinen Mitteilungspflichten nach Nr. 20 Abs. 1 AGB Spk nicht nachgekommen ist			19,50
7.5 Bankauskunft im Auftrag des Kunden			30,00 zzgl. MWST Preis in EUR
<i>Dienstleistung</i>			
7.6 Bankbürgschaft (Aval)			
Die Belastung der Aval- Provision erfolgt vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende			
7.6.1 Firmenkundengeschäft			Individuelle Provisionsermittlung / Provisionsvereinbarung
-Avalprovision je nach Risikokosten und Bürgschaftsart			
-Mindestprovision pro Quartal je Urkunde			5,00
-Ausfertigungsprovision je Urkunde (zusätzlich)			25,00
7.6.2 Privatkundengeschäft			
Avalprovision (Prozent von Bürgschaftssumme)			3,00 %
Mindestprovision pro Quartal je Urkunde			5,00
Ausfertigungsprovision (zusätzlich) je Urkunde im Neugeschäft			25,00
7.7 Wechsel DM in EUR			
-je Vorgang (zzgl. Fremdkosten)			2,00 % mind. 5,00

¹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Girokonten

1.a Preismodelle für Privatkonten (Lohn-, Gehalts- und Rentenkonten – Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen) ²

Preis in EUR

		Giro Privat S	Giro Privat M	Giro Privat L
Grundpreis (Kontoführung)		4,50	8,50	17,00
Beleglose Buchungen	Überweisung online, Überweisung SBT, Echtzeit-Überweisung, Überweisung per giropay / Kwitt sowie Überweisungs-Gutschrift, Lastschrift, Einzug/Gutschrift Lastschrift aus Lastschriftverfahren, Wiedergutschrift einer Lastschrift nach Rückgabe wegen Widerspruch oder mangels Deckung	0,40	0,00	0,00
	Umbuchung zugunsten eigener Konten	0,00	0,00	0,00
	Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung, Lastschriften aus Kartenzahlungen, sonstige Buchungen	0,40	0,00	
Beleg hafte Buchungen	Überweisungen und Scheckeinreichungen	2,00	2,00	0,00
Telefonisch veranlasste Aufträge	Überweisungen Daueraufträge einrichten, ändern oder aussetzen	2,00 0,00	2,00 0,00	0,00 0,00
Bargeldverkehr	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00	0,00	0,00
	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse	0,40	0,00	0,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ³	pro Debitkarte, Entgelt pro Jahr	12,00	12,00	0,00
Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Gold)	Anzahl: 1 inclusive - Für weitere Karten wird ein zusätzliches Entgelt berechnet gem.	84,00 B, II, 4.1	84,00 B, II, 4.1	0,00 B, II, 4.1

² Die Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Basiskonto

Preis in EUR

Grundpreis (Kontoführung)		4,50
Beleglose Buchungen	Überweisung online, Überweisung SBT, Echtzeit-Überweisung, Überweisung per giro pay / Kwitt sowie Überweisungs-Gutschrift, Lastschrift, Einzug/Gutschrift Lastschrift aus Lastschriftverfahren, Wiedergutschrift einer Lastschrift nach Rückgabe wegen Widerspruch oder mangels Deckung	0,40
	Umbuchung zugunsten eigener Konten	0,00
	Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung, Lastschriften aus Kartenzahlungen, sonstige Buchungen	0,40
Beleg hafte Buchungen	Überweisungen und Scheckeinreichungen	2,00
Telefonisch veranlasste Aufträge	Überweisungen Daueraufträge einrichten, ändern oder aussetzen	2,00 0,00
Bargeldverkehr	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00
	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse	0,40
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁴	pro Debitkarte, Entgelt pro Jahr	12,00

GiroPrivat Mobil

gültig für Vertragsabschlüsse bis 30.06.2021

Nur für Einzelpersonen und an folgende Voraussetzungen geknüpft:

Nutzung Online-Banking mit pushTAN, elektronisches Postfach und Sparkassen-App

Preis in EUR

Grundpreis (Kontoführung)		5,50
Beleglose Buchungen	Überweisung online, Echtzeit-Überweisung, Überweisung per giro pay / Kwitt sowie Überweisungs-Gutschrift, Lastschrift, Einzug/Gutschrift Lastschrift aus Lastschriftverfahren, Wiedergutschrift einer Lastschrift nach Rückgabe wegen Widerspruch oder mangels Deckung	0,00
	Umbuchung online zugunsten eigener Konten	0,00
	Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung, Lastschriften aus Kartenzahlungen, sonstige Buchungen	0,00
	Überweisung SBT	1,00
Beleg hafte Buchungen	Überweisungen, Umbuchungen und Scheckeinreichungen	3,00
Telefonisch veranlasste Aufträge	Überweisungen und Daueraufträge einrichten, ändern oder aussetzen	3,00 3,00

⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Bargeldverkehr	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	
	4 Freiposten pro Monat anschließend	0,00 1,00
	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse	3,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Debitkarte, Entgelt pro Jahr	12,00

**Bürgerkonto (Guthabenkonto – Konto für Jedermann)
gültig für Vertragsabschlüsse bis 17.06.2016**

Preis in EUR

Grundpreis (Kontoführung)		6,50
Beleglose Buchungen	Überweisung online, Überweisung SBT, Echtzeit-Überweisung, Überweisung per Kwitt sowie Überweisungs-Gutschrift, Lastschrift, Einzug/Gutschrift Lastschrift aus Lastschriftverfahren, Wiedergutschrift einer Lastschrift nach Rückgabe wegen Widerspruch oder mangels Deckung	0,25
	Umbuchung zugunsten eigener Konten	0,00
	Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung, Lastschriften aus Kartenzahlungen, sonstige Buchungen	0,25
Online-Aufträge	Aufträge über das Online-Banking	0,10
Beleghafte Buchungen	Überweisungen und Scheckeinreichungen	0,50
Telefonisch veranlasste Aufträge	Überweisung Daueraufträge einrichten, ändern oder aussetzen	0,50 0,00
Bargeldverkehr	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00
	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse	0,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁵	pro Debitkarte, Entgelt pro Jahr	10,00

⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

1.b Preismodell für Geschäftskonten (Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)⁶

Preis in EUR

		Giro Business S	Giro Business L	Giro Business XL	Giro Business F
Grundpreis (Kontoführung)		10,90	17,90	29,90	14,50
Beleglose Buchungen					
	Überweisung online, Überweisung SBT, Überweisung per giro pay / Kwitt sowie Überweisungs- Gutschrift, Lastschrift, Einzug/Gutschrift Lastschrift aus Lastschriftverfahren, Wiedergutschrift einer Lastschrift nach Rückgabe wegen Widerspruch oder mangels Deckung Dauerauftrag, S-Zentral Überweisung, Rückbuchung/Rückgabe Lastschrift Kartenzahlung Laden / Entladen girogo	bis 10 Buchungen 0,00 ab der 11. Buchung 0,40	bis 20 Buchungen 0,00 ab der 21. Buchung 0,30	bis 40 Buchungen 0,00 ab der 41. Buchung 0,20	0,40
	Echtzeit-Überweisung	0,60	0,50	0,40	0,60
	Scheckeinlösung	2,00	2,00	2,00	2,00
	Scheckeinlösung belegloser Auslandsscheck	3,00	3,00	3,00	3,00
	Online-Überweisung ohne elektronische Unterschrift Transaktionsentgelt je Posten	3,00 0,40	3,00 0,30	3,00 0,20	3,00 0,40
	Gutschrift aus Händlerterminal, Umbuchung, sonstige Buchung (Gutschrift und/oder Belastung)	0,30	0,20	0,10	0,30
	Belastung SEPA Firmenlastschrift (Lastschrift)	1,00	1,00	1,00	1,00

⁶ Die Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

		Giro Business S	Giro Business L	Giro Business XL	Giro Business F
Telefonisch veranlasste Aufträge	Überweisungen	3,50	3,50	3,50	3,50
	Daueraufträge einrichten, ändern oder aussetzen	3,50	3,50	3,50	3,50
Beleggebunde ne Buchungen	Scheckeinreichung zum Einzug	2,00	2,00	2,00	2,00
	Überweisung	2,00	2,00	2,00	2,00
Ausgabe einer Sparkassen- Card (Debit- karte) einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen- Card (Debitkarte) ⁷	pro Debitkarte, Entgelt pro Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00
Bargeldverkeh r und Sonstiges	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,50	0,50	0,50	6,00
					6,00
	Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung Kasse	2,50	2,50	2,50	11,00
	Bargeldauszahlung Münzgeld, je Rolle zusätzlich	0,50	0,50	0,50	0,50
	Nachttresoreinzahlung	2,50	2,50	2,50	11,00

⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

1.c Entgelt für die Verwahrung von Guthaben auf Geschäftskonten

gültig für Kontoneueröffnungen vom 15.09.2016 bis 30.06.2020

**Entgelt für die Verwahrung von Guthaben auf Geschäftsgirokonten
(Konten nach Kapitel B, I, 1b) bis 30.09.2020**

Guthaben** bis	2.000.000,00 EUR	p.a. 0,00%
Guthaben** größer als	2.000.000,00 EUR	p.a. 0,00%

Entgelt für die Verwahrung von Guthaben auf Geldmarktkonten der Geschäftskunden bis 30.09.2020

Guthaben** bis	2.000.000,00 EUR	p.a. 0,00%
Guthaben** größer als	2.000.000,00 EUR	p.a. 0,00%

**Entgelt für die Verwahrung von Guthaben auf Geschäftsgirokonten
(Konten nach Kapitel B, I, 1b) ab 01.10.2020**

Guthaben** bis	100.000,00 EUR	p.a. 0,00%
Guthaben** größer als	100.000,00 EUR	p.a. 0,00%

Entgelt für die Verwahrung von Guthaben auf Geldmarktkonten der Geschäftskunden ab 01.10.2020

Guthaben** bis	150.000,00 EUR	p.a. 0,00%
Guthaben** größer als	150.000,00 EUR	p.a. 0,00%

**Guthaben ist die Einlage auf einem Geschäftsgirokonto oder Geldmarktkonto

1.d Fremdwährungskonten⁸

Preis in EUR

Grundpreis pro Monat

10,00

⁸ Die Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

2. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit über das Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang)⁹

- Tagesauszug			
- bei Postversand		Portokosten	
- bei Abholen in der Geschäftsstelle			0,00
- Wochenauszug			
- bei Postversand		Portokosten	
- bei Abholen in der Geschäftsstelle			0,00
- Monatsauszug			
- bei Postversand		Portokosten	
- bei Abholen in der Geschäftsstelle			0,00
- Zusatzbeleg für Data-Umsatz als Anlage zum Kontoauszug			0,20
Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach nicht abgerufenen Kontoauszügen	365 Tagen		
		Portokosten	
Postversand von am Kontoauszugsdrucker durch Verbraucher nach Quartalsende nicht abgerufenen Kontoauszügen	30 Tage		
		Portokosten	

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Kontoauszugs-/ Rechnungsabschlussduplikats für Privatgirokonten¹⁰ auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	Je		2,50
		zzgl. Portokosten	
- bei Abholen in der Geschäftsstelle	Je		2,50
- bei Einstellen in das elektronische Postfach	Je		2,50

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Kontoauszugs-/ Rechnungsabschlussduplikats für Geschäftsgirokonten¹¹ auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	Je		2,50
		zzgl. Portokosten	
- bei Abholen in der Geschäftsstelle	Je		2,50
- bei Einstellen in das elektronische Postfach	Je		2,50

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁹ bei Preismodell GiroPrivat Mobil nur durch Einstellen in das elektronische Postfach

¹⁰ Privatgirokonten sind Konten der Preismodelle GiroPrivat S, GiroPrivat M, GiroPrivat L, Giro Privat Mobil, Basiskonto, Bürgerkonto sowie GiroFirst, GiroStart und Konto mit Zukunft

¹¹ Geschäftsgirokonten sind Konten der Preismodelle GiroBusiness S, GiroBusiness L, GiroBusiness XL, GiroBusiness Filialisten und Anderkonten sowie Fremdwährungskonten

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Konto-information vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹².

Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

Die Kosten für Zahlungsvorgänge gemäß diesem Preis- und Leistungsverzeichnis werden monatlich Ihrem Girokonto belastet.

3. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

¹² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

II. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

1. Allgemeine Informationen zur Sparkasse¹³

1.1 Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Steinfurt
Bachstr. 14
49477 Ibbenbüren

1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

1.3 Eintragung im Handelsregister:	Registrier-Nr. bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Amtsgericht Steinfurt HRA 41 97	100 865

1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

1.5 Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden / Samstagen,
- gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen,
- dem 24. und 31. Dezember,

zu den Öffnungszeiten unserer Beratungs-Center und Filialen, in der Regel von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags bis 18:00 Uhr.

Bei nicht ganztägig geöffneten Geschäftseinrichtungen entnehmen Sie die genauen Zeiten bitte den Aushängen in dem jeweiligen Beratungs-Center oder der jeweiligen Filiale.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Annahmezeitpunkt (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird.)

Beratungs-Center und Filialen:	Montag bis Mittwoch, Freitag: Donnerstag:	16:00 Uhr (Geschäftsschluss) 18:00 Uhr (Geschäftsschluss)
--------------------------------	--	--

SB-Terminal, Online-Banking / FinTS: Datenfernübertragung: Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zahlungswegen	20:00 Uhr 20:00 Uhr Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.
---	--

¹³ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Sparkasse ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

1.6 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Steinfurt

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-steinfurt.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung des Zahlungsdiensterechts besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der

Kreissparkasse Steinfurt
Bachstr. 14
49477 Ibbenbüren

einzulegen. Wir werden Beschwerde in Textform (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

1.7 Jeder Zahlungsdienstnutzer hat während der Vertragslaufzeit die Möglichkeit, kostenfrei die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der vorvertraglichen Informationen nach Art. 248 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu verlangen. Bitte wenden Sie sich an unsere Beratungs-Center und Filialen oder Ihren Kundenberater.

2. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000,00 EUR je Überweisung für Privatgirokonten¹⁴ und 100.000,00 EUR je Überweisung für Geschäftsgirokonten¹⁵. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁷

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

2.1.1 Überweisungsauftrag

a) Annahmefrist für Überweisungen

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer II.1.5.

b) Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisung in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁸	Max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁹	Max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	Max. 20 Sekunden ²⁰

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²¹	Max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²²	Max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer II. 1.5.

¹⁴ Privatgirokonten sind Konten der Preismodelle GiroPrivat S, GiroPrivat M, GiroPrivat L, Giro Privat Mobil, Basiskonto, Bürgerkonto sowie GiroFirst, GiroStart und Konto mit Zukunft

¹⁵ Geschäftsgirokonten sind Konten der Preismodelle GiroBusiness S, GiroBusiness L, GiroBusiness XL, GiroBusiness Filialisten und Anderkonten sowie Fremdwährungskonten

¹⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁹ Überweisung per Vordruck, Datenträgeraustausch (DTA) mit Begleitzettel

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

²¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²² Überweisung per Vordruck, Datenträgeraustausch (DTA) mit Begleitzettel

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

c) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Girokonto			
	beleghafte Überweisung ²³	beleglose Überweisung ²⁴	per Dauerauftrag	per Eil-Überweisung
Überweisung Inland mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Sparkasse	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b	Siehe Preismodell B I.1.a - 1.b	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b	15,00
Überweisung Inland mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b	Siehe Preismodell B I.1.a - 1.b	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b	keine Annahme
Echtzeit-Überweisung	Entfällt	Siehe Preismodell B I.1.a - 1.b	Entfällt	Entfällt
Kwitt-Überweisung -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich	Entfällt	Siehe Preismodell B I.1.a - 1.b	Entfällt	Entfällt
Euro-Expressüberweisung online	Entfällt	Entfällt	Entfällt	7,50
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b	Siehe Preismodell B I.1.a - 1.b	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b	keine Annahme
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	wie unter B II,2.1.1 c), bb)	wie unter B II,2.1.1 c), bb)	wie unter B.2.1.1 c), bb)	wie unter B II,2.1.1 c), bb)
Überweisung ohne Angabe von IBAN/ BIC in Euro an einen Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR, soweit technisch noch möglich	wie unter B II,2.1.1 c), bb)	wie unter B II,2.1.1 c), bb)	wie unter B II, 2.1.1 c), bb)	wie unter B II,2.1.1 c), bb)

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer I. 1a. „Preismodelle für Privatkonten“, Ziffer I. 1b. „Preismodelle für Geschäftskonten“).

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt	
Beleghafte Aufträge ²⁶ :	0,15%	mind. EUR 15,00
	zzgl. Spesen	EUR 2,00
	zzgl. Courtage 0,025 %	mind. EUR 2,00
	zzgl. bei Eilausführung	EUR 6,00

²³ Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, incl. Service mit SRZ

²⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

²⁶ Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, incl. Service mit SRZ

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Beleglose Aufträge ²⁷ :	0,125%	mind. EUR 12,50
	zzgl. Spesen	EUR 2,00
	zzgl. Courtage 0,025 %	mind. EUR 2,00
	zzgl. bei Eilausführung	EUR 6,00

Sofern der Auftraggeber die IBAN (International Bank Account Number) des Begünstigten oder den BIC (Bank Identifier Code) des Kreditinstituts des Begünstigten nicht mitteilt, wird für die bestmögliche Ausführung ein zusätzliches Entgelt berechnet in Höhe von EUR 15,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte* 1‰ mindestens EUR 25,00
max. EUR 250,00

(bei Fremdkosten größer EUR 50,00 erfolgt eine Nachbelastung)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

Hinweis:

Die Entgelte werden zusätzlich zu den unter 2.1.1 c), aa) und 2.1.1 c), bb) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Preis in EUR

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse/Landesbank ²⁸			
- per Postversand			1,10
			zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach			1,10
- per Kontoauszugsdrucker			1,10
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist			
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	je nach Aufwand	50,00 EUR	Mind. 10,00
		/Stunde	
- bei sonstigen nationalen Zahlungsdienstleistern	je nach Aufwand	50,00 EUR	Mind. 10,00
		/Stunde	
- bei sonstigen internationalen Zahlungsdienstleistern			EUR 50,00
(Entgelt zzgl. Kosten des internationalen Zahlungsdienstleisters / zzgl. Fremdkosten, d.h. Entgelte, die das Institut des Zahlungsempfängers berechnet.)			
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden			
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	je nach Aufwand	50,00 EUR	Mind. 10,00
		/Stunde	
- bei sonstigen nationalen Zahlungsdienstleistern	je nach Aufwand	50,00 EUR	Mind. 10,00
		/Stunde	

²⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- bei sonstigen internationalen Zahlungsdienstleistern 50,00
(Entgelt zzgl. Kosten des internationalen Zahlungsdienstleisters / zzgl. Fremdkosten, d.h. Entgelte, die das Institut des Zahlungsempfängers berechnet.)

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Fax-Bestätigungen
ohne Bestätigungs-Nr. 10,00
mit Bestätigungs-Nr. 15,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Aussetzung siehe Preismodell B I.1.a - 1.b

2.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:²⁹

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	wie unter 2.2.2. b)
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Kwitt-Überweisung	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	wie unter 2.2.2. b)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	wie unter 2.2.2. b)

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“) oder der Überweisende, z.B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

2.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³¹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³²

2.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten außerhalb des EWR³³ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden³⁴

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁰ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ z. B. US-Dollar

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³³ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Beleghafte Überweisungen	0,15 % zzgl. Spesen zzgl. Courtage 0,025 %	mind. EUR 15,00 EUR 2,00 mind. EUR 2,00
Beleglose Überweisungen	0,125% zzgl. Spesen zzgl. Courtage 0,025 %	mind. EUR 12,50 EUR 2,00 mind. EUR 2,00
Aufschlag/ Zusatzentgelt für eilige Ausführung		EUR 6,00
Sofern der Auftraggeber die IBAN (International Bank Account Number) des Begünstigten oder den BIC (Bank Identifier Code) des Kreditinstituts des Begünstigten nicht mitteilt, wird für die bestmögliche Ausführung ein zusätzliches Entgelt berechnet in Höhe von		EUR 15,00

bb) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³⁵ 1‰ mindestens EUR 25,00
max. EUR 250,00

(bei Fremdkosten größer EUR 50,00 erfolgt eine Nachbelastung)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Preis in EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse/Landesbank ³⁶

- per Postversand 1,10
zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach 1,10
- per Kontoauszugsdrucker 1,10

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen- je nach Aufwand 50,00 EUR Mind. 10,00
Finanzgruppe /Stunde
- bei sonstigen nationalen je nach Aufwand 50,00 EUR Mind. 10,00
Zahlungsdienstleistern /Stunde
- bei sonstigen internationalen Zahlungsdienstleistern 50,00
(Entgelt zzgl. Kosten des internationalen Zahlungsdienstleisters /
zzgl. Fremdkosten, d.h. Entgelte, die das Institut des Zahlungsempfängers
berechnet)

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden.

- innerhalb der Sparkassen- Je nach Aufwand 50,00 EUR Mind. 10,00
Finanzgruppe /Stunde
- bei sonstigen nationalen Je nach Aufwand 50,00 EUR Mind. 10,00
Zahlungsdienstleistern /Stunde

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- bei sonstigen internationalen Zahlungsdienstleistern 50,00
(Entgelt zzgl. Kosten des internationalen Zahlungsdienstleisters/zzgl. Fremdkosten, d.h. Entgelte, die das Institut des Zahlungsempfängers berechnet.)
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen
- Fax-Bestätigungen 10,00
ohne Bestätigungs-Nr. 15,00
mit Bestätigungs-Nr.
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Aussetzung 0,00

d) Höhe der Entgelte

Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Jersey (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Guernsey (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Isle of Man (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b

2.2.2 Überweisungsgutschriften

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

b) Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/ Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
übrige Länder in EUR:	
	bis 5.000 EUR EUR 5,00
	bis 10.000 EUR EUR 10,00
	über 10.000 EUR 0,1 %

Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0 oder 2	bis 5.000 EUR EUR 5,00
	bis 10.000 EUR EUR 10,00
	über 10.000 EUR 0,1% zzgl. 0,025% Courtage mind. EUR 2,00

Entgeltregelung	Entgelt
1	bis 5.000 EUR EUR 5,00
	über 5.000 EUR 1‰o mind. EUR 10,00 max. EUR 100,00 zzgl. 0,025% Courtage mind. EUR 2,00

Hinweis: Das Entgelt wird zusätzlich zu den oben genannten Entgelten erhoben.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Preis in EUR

3. Lastschriften

3.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁷)

3.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Preismodell B I.1.a -1.b 1.b
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodell B I 1.a -1.b

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,10
zzgl. Portokosten

- per elektronischem Postfach 1,10

- per Kontoauszugsdrucker 1,10

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,10
zzgl. Portokosten

- per elektronischem Postfach 1,10

- per Kontoauszugsdrucker 1,10

Keine Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandatswiderruf

3.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Preis in EUR

Lastschrifteinlösung bei Einreichung von

SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Preismodell B I.1.a -1.b
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodell B I 1.a -1.b

³⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

c) Sonstige Entgelte	<i>Preis in EUR</i>
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,10
	zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	1,10
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	kein Angebot

3.2 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

3.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

Preis in EUR

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰	
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Monaco	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
San Marino	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
b) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ⁴¹	
- per Postversand	1,10
	zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	1,10
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	1,10
	zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	1,10
Keine Bearbeitung eines Widerrufs am Fälligkeitstag der Lastschrift	

3.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²	
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Monaco	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
San Marino	siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
b) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,10
	zzgl. Portokosten
- per elektronischem Postfach	1,10

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- per Kontoauszugsdrucker 1,10
Keine Bearbeitung eines Widerrufs am Fälligkeitstag der Lastschrift

3.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

3.3.1 SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften 10.00 Uhr
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis
vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

3.3.2 SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften 10.00 Uhr
frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis
vor Fälligkeit der SEPA -Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

4. Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.1 Mastercard/Visa Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴³

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa (Kreditkarte)⁴⁴

- der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die innerhalb eines Kontoführungs-Komplettpaketes sind.

aa) Privat-Kreditkarten

		Kartenbestellung bis 28.02.2021	Kartenbestellung ab 01.03.2021
Mastercard / Visa (Kreditkarte)			
- Hauptkarte	jährlich	36,00	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	24,00	24,00
Mastercard Gold / Visa Gold (Kreditkarte)			
- Hauptkarte	jährlich	72,00	84,00
- Zusatzkarte	jährlich	48,00	48,00
Mastercard Starter-Kreditkarte (Kreditkarte)			
- Hauptkarte (jährlich) für Kunden bis 25 Jahre		jährlich	0,00
- Hauptkarte (jährlich) für Kunden ab 26 Jahre		jährlich	60,00
Platinum Mastercard (Kreditkarte)			
- Hauptkarte (jährlich)	jährlich		250,00
- Zusatzkarte (jährlich)	jährlich		200,00

ab) Firmen-Kreditkarten

MasterCard Business/ Visa Business (Kreditkarte)	jährlich	30,00
MasterCard Business Gold/ Visa Business Gold (Kreditkarte)	jährlich	75,00

⁴³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

⁴⁴ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 4.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kreditkarten-Produkte von Mastercard und Visa, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Ausstattung MasterCard Business / Visa Business (Kreditkarte) mit Firmenlogo
(Einmalentgelt und dann für beliebig viele Karten nutzbar)

- in Schwarz/Weiß 150,00
- in Farbe 150,00

- b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)** monatlich 3,00
- c) Ausstattung von Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card** 0,00
- d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten**
- Miles & More kein Angebot
- e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** 0,00
für eine beschädigte Mastercard/Visa (Kredit- oder Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00
wegen Namensänderung 0,00
bei Vergessen der PIN 0,00
für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa (Kredit- oder Debitkarte) 0,00
- f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte)⁴⁵** Portokosten
- g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand Portokosten
- per elektronischem Postfach 0,00
- h) Sperren einer Mastercard / Visa (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** 0,00
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)
- i) Einsatz der Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR⁴⁶** unentgeltlich
- j) Einsatz der Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁷**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁸

⁴⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Währungsumrechnungsentgelt ⁴⁹	1,75	% vom Umsatz
- in Drittstaatenwährungen ⁵⁰	1,75	% vom Umsatz
Einsatz der Mastercard/Visa Business (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ⁵¹		
- In EWR-Fremdwährung ⁵²		
Währungsumrechnungsentgelt ⁵³	1,75	% vom Umsatz
- In Drittstaatenwährungen ⁵⁴	1,75	% vom Umsatz

k) Einsatz der Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ außerhalb des EWR⁵⁶	1,75	% vom Umsatz
Einsatz einer Business-Card (Kreditkarte) außerhalb des EWR-Raums	1,75	% vom Umsatz

l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 4.4)

Preis in EUR
0,00

m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten Der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

Preis in EUR

4.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁷

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

bei Privatgirokonten ⁵⁸	jährlich	12,00
bei Geschäftsgirokonten ⁵⁹	jährlich	12,00

⁴⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ (Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁵⁸ Privatgirokonten sind Konten der Preismodelle GiroPrivat S, GiroPrivat M, GiroPrivat L, Giro Privat Mobil, Basiskonto, Bürgerkonto sowie GiroFirst, GiroStart und Konto mit Zukunft

⁵⁹ Geschäftsgirokonten sind Konten der Preismodelle GiroBusiness S, GiroBusiness L, GiroBusiness XL, GiroBusiness Filialisten und Anderkonten sowie Fremdwährungskonten

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

b)	Täglicher Verfügungsrahmen ⁶⁰ Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁶¹	<i>Limit</i>
	<ul style="list-style-type: none"> - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte <ul style="list-style-type: none"> - An Geldautomaten der Sparkasse 5,00 bis zu 1.000,00 EUR - An fremden Geldautomaten⁶²im Inland bis zu 1.000,00 EUR - An fremden Geldautomaten⁶³im Ausland bis zu 1.000,00 EUR • Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶⁴ • Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse (Einzelüberweisungslimit 10.000,00EUR) 	<p>5.000,00</p> <p>20.000,00</p>
		<i>Preis in EUR</i>
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	<ul style="list-style-type: none"> - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der PIN - Für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 	<p>0,00</p> <p>0,00</p> <p>0,00</p> <p>0,00</p>
d)	Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)	
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro Im EWR ⁶⁵	Unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁶⁶ in EWR-Fremdwährung ⁶⁷	1%, mind. 0,77 Euro max. 3,83 Euro
	- Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁸ in Drittstaatenwährung ⁶⁹	0,65 % des Umsatzes 1%, mind. 0,77 Euro max. 3,83 Euro

⁶⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

⁶² Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶³ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁰ außerhalb des EWR** 1%, mind. 0,77 Euro
max. 3,83 Euro

h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 4.4)**

i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)**

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich

Preis in EUR

4.3 entfallen

4.4 Bargeldauszahlung

a) Barauszahlung an eigene Kunden -mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	am Schalter unentgeltlich	am Geldautomaten Unentgeltlich
mit Privat-Kreditkarten ⁷¹ (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
mit Firmen-Kreditkarten ⁷² (Kreditkarte)		2 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

Barauszahlung an Kunden anderer Sparkassen / Landesbanken

Sparkassen-Card mit MasterCard oder Visa	entfällt	Unentgeltlich
---	----------	---------------

Die Preise hierfür erfragen Sie bitte bei Ihrer kontoführenden Sparkasse/Landesbank

Hinweis: Bei einzelnen Sparkassen können für die Kontoverbuchung der Bargeldauszahlung Entgelte anfallen. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrer Sparkasse.

Preis in EUR

Barauszahlung an Nicht-Sparkassen-/ Landesbankkunden

mit fremder Debitkarte	entfällt	5,00
mit fremder MasterCard oder Visa	Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.	

⁷⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ Privat-Kreditkarten sind Mastercard und Visa (Kreditkarte), Mastercard Gold und Visa Gold (Kreditkarte), Starter-Kreditkarte (Kreditkarte) und Platinum Mastercard (Kreditkarte),

⁷² Firmen-Kreditkarten sind Mastercard Business und Visa Business (Kreditkarte), Mastercard Business Gold und Visa Business Gold (Kreditkarte).

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁷³)	am Schalter	am Geldautomaten	
<ul style="list-style-type: none"> • bei Sparkassen und Landesbanken die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	Unentgeltlich	
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁷⁴ erheben: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro - Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro 	entfällt	unentgeltlich	5,00
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁷⁵ erheben <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V PAY/Plus-System in Euro 	entfällt		5,00
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus oder V Pay/Plus-System in Fremdwährung <ul style="list-style-type: none"> - außerhalb des EWR in Fremdwährung⁷⁶ Einsatzentgelt 	entfällt		5,00
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> Währungsumrechnungsentgelt⁷⁷ - in Drittstaatenwährung⁷⁸ 		0,65 % des Umsatzes	5,00
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD außerhalb des EWR⁷⁹ in Fremdwährung⁸⁰ im Maestro/Cirrus oder V Pay/Plus-System 	entfällt		5,00

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

	am Schalter	am Geldautomaten
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD (im und außerhalb des EWR⁸¹)		
mit Privat-Kreditkarten ⁸² (Kreditkarte)		
- in Euro	3 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸³	3 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	1,75% vom Umsatz	1,75% vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung ⁸⁵	3 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁶	1,75% vom Umsatz	1,75% vom Umsatz
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁷	3 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁸	1,75% vom Umsatz	1,75% vom Umsatz
mit Firmen-Kreditkarten ⁸⁹ (Kreditkarte)		
- in Euro	3 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR	2 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR - Fremdwährung ⁹⁰	3 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR	2 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹	1,75% vom Umsatz	1,75% vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung ⁹²	3 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR	2 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁹³	1,75% vom Umsatz	1,75% vom Umsatz
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁴	3 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR	2 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁵	1,75% vom Umsatz	1,75% vom Umsatz

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸² Privat-Kreditkarten sind Mastercard und Visa (Kreditkarte), Mastercard Gold und Visa Gold (Kreditkarte), Starter-Kreditkarte (Kreditkarte) und Platinum Mastercard (Kreditkarte),

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁹ Firmen-Kreditkarten sind Mastercard Business und Visa Business(Kreditkarte), Mastercard Business Gold und Visa Business Gold(Kreditkarte),

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)		
- in Euro	3 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁶	3 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁷	1,75% vom Umsatz	1,75% vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung ⁹⁸	3 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	1,75% vom Umsatz	1,75% vom Umsatz
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁰	3 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹	1,75% vom Umsatz	1,75% vom Umsatz

4.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro

Kartenzahlungen im EWR) in einer anderen EWR-Währung¹⁰² als Euro

Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung

max. 1 Geschäftstag,
max. 4 Geschäftstage
Die Kartenzahlung wird
baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus B. II. 1.5.

5. Online-Banking und Electronic Banking

Preis in EUR

5.1 Online-Banking (Legitimationsverfahren)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
• Bereitstellung von pushTAN		
- monatlich		0,00
- je pushTAN		0,00
• Bereitstellung je chipTAN		0,00
• Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00

5.2 Online Banking (Dienstleistungen)

Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)		0,00
---	--	------

⁹⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹⁰⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹⁰² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Preis in EUR

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
-SMS	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
Benachrichtigung für Limitüberschreitung (Dispowecker)	
- SMS	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse* (ohne Kontowecker „EWR-Währung“, „Echtzeit-Überweisung“ und „Dispowecker“) per	
- SMS	0,10
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,10
(nach 3 Frei-Benachrichtigungen je Monat / nicht genutzte Frei-Benachrichtigungen verfallen am Monatsende)	

5.3 Electronic Banking

Preis in EUR

Zugangsverwaltung für ISDN/FTAM/EBICS	
• Einrichtung: Kunden ID	0,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV oder andere Service-Rechenzentren	0,00
• Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00
• Einrichtung: Konto, incl. UDV-DAT-Segment	0,00
• Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen	0,00
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ¹⁰³	
• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl. 0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto und/oder	mtl. 0,00
b) pro bereit gestelltem Umsatz	0,00
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto und/oder	mtl. 0,00
b) - pro bereit gestellter Datei	0,00
- pro bereit gestelltem Umsatz	0,00

¹⁰³ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- | | |
|---|-------------------|
| • Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV oder andere Service-Rechenzentren | Preis in EUR |
| - pro bereit gestelltem Umsatz | mtl. 0,00
0,05 |

.4 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁴

- | | |
|---|-------------------------------|
| • Beauftragung mittels FinTS | Preis in EUR |
| - Einzelüberweisung | |
| - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵) | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |
| - Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |
| - im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ¹⁰⁶) | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |
| - Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ¹⁰⁷) | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |
| - Eilüberweisung (Euro-Express) | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |
| - Sammelüberweisung | |
| - im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸) | |
| - je Sammelbuchung | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |
| - je Einzelauftrag | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |
| - im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ¹⁰⁹) | |
| - je Sammelbuchung | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |
| - je Einzelauftrag | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |
| - Eilüberweisung (Euro-Express) | |
| - je Einzelauftrag in einer Sammelbuchung | 7,50 € |
| - je Einzelauftrag | 7,50 € |
| - Lastschrifteinzug | |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰) | |
| - je Sammelbuchung | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |
| - je Einzelauftrag | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |
| - im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ¹¹¹) | |
| - je Sammelbuchung | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |
| - je Einzelauftrag | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |
| - im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ¹¹²) | |
| - je Sammelbuchung | Siehe Preismodell B I.1.a-1.b |

¹⁰⁴ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- je Einzelauftrag Siehe Preismodell B I.1.a-1.b
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten¹¹³)
 - je Sammelbuchung Siehe Preismodell B I.1.a-1.b
 - je Einzelauftrag Siehe Preismodell B I.1.a-1.b
- Rückgabe eines Datensatzes aus eingereichtem je nach 50,00 EUR Mind. 10,00
Datenträger vor Weiterverarbeitung Aufwand /Stunde

Preis in EUR

5.5 Software-, Hardware- und Dientsleistungspreise

SFIRM Classic (1 Arbeitsplatz) inkl. Module: SEPA-Zahlungsverkehr, Kontoinformationen, Disposition, Übertragungsverfahren: Fin-TS-PIN/TAN, Fin-TS - Chipkarte	monatlich	7,50
SFIRM Professional (1-5 Arbeitsplatz) Classic-Module plus: Auslands-Zahlungsverkehr, Übertragungsverfahren: Fin-TS -PIN/TAN, Fin-TS - Chipkarte, EBICS	monatlich	15,00
SFIRM Ultimate (6 und mehr Arbeitsplätze, Terminalserver, Citrixserver) Professional-Module plus: Trade Finance, Mandantenfähigkeit, Cash Management (zzgl. einmalige Lizenzkosten) GlobalCash (zzgl. einmalige Lizenzkosten) Übertragungsverfahren: Fin-TS -PIN/TAN, Fin-TS - Chipkarte, EBICS	monatlich	25,00
Lizenzkosten: Modul Cash Management oder Modul GlobalCash	je Modul einmalig	500,00
SPG-Produkte SPG-Verein incl. MWST		monatlich 4,00
Nutzer-Berechtigungs-Modul im Firmenkundenportal bis zwei Nutzer		0,00
ab dem dritten Nutzer	je Nutzer monatlich	2,50
Sonstiges Support vor Ort allgemein (zzgl. MWST)	pro Stunde	70,00
Support per Fernwartung (zzgl. MWST)	pro Stunde	35,00
Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	p.a.	10,00

¹¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁴ in EWR-Fremdwährung¹¹⁵ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar. Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage www.ksk-steinfurt.de veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage www.ksk-steinfurt.de veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹¹⁴EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

III. Scheckverkehr

Preis in EUR

1. Allgemein

Scheckeinlösung		siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Scheckeinzug (Inland)		siehe Preismodell B I.1.a - 1.b
Scheckvordrucke		0,00
Besondere Scheckvordrucke (z.B. Endlosschecks)		Preis auf Anfrage
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch		Portokosten
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung auf Weisung und im Auftrag des Kunden		5,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank/Landesbank-Schecks		25,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	1 Geschäftstag nach Buchungstag	
- Inkasso	bei Eingang Gegenwert	
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a) Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁷

per Scheck	0,150	% des Scheckbetrages, mind.	15,00
zzgl. Erstellungsgebühr			15,00
zzgl. Spesen			2,00
zzgl. Courtage (bei Fremdwährung)	0,025 %	des Scheckbetrages, mindestens	2,00

b) Scheckzahlungen aus dem Ausland³⁸

per Scheck	0,150	% des Scheckbetrages, mind.	15,00
zzgl. Courtage (bei Fremdwährung)	0,025	% des Scheckbetrages, mind.	2,00

c) Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der www.ksk-steinfurt.de veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich

¹¹⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von standardisierten Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

IV. Umsatzsteuer

Finanzdienstleistungen, für die ein Entgelt erhoben wird, sind grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit. Deshalb sind die Preise im Kapitel A und B des Preis- und Leistungsverzeichnisses so genannte Nettopreise bzw. Nettoentgelte.

Sofern wegen der Weitergabe fremder Preise und Entgelte die Umsatzsteuer enthalten ist oder zu berechnen ist, wird die bei der jeweiligen Position ausgewiesen.

Bei Geschäftskunden, bei denen zur Umsatzsteuer optiert wurde, verstehen sich die Preise und Entgelte zzgl. Umsatzsteuer.

V. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

C. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage www.ksk-steinfurt.de veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

D. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit für Privatkunden und Geschäftskunden

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Steinfurt

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-steinfurt.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung des Zahlungsdiensterechts besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der

Kreissparkasse Steinfurt
Bachstraße 14
49477 Ibbenbüren

einzulegen. Wir werden Beschwerde in Textform (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Kreissparkasse Steinfurt

bisherige Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup



gültig ab 01. Januar 2023

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen nur, gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Kreissparkasse Steinfurt

bisherige Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup



gültig ab 01. Januar 2023

Preis- und Leistungsverzeichnis

Kreissparkasse Steinfurt

bisherige Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup



gültig ab 01. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	49
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	49
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	49
III.	Eintragung im Handelsregister	49
IV.	Vertragssprache	49
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	49
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	50
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	50
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	51
I.	Girokonten	51
1.	Preismodelle für Privatgirokonto	51
2.	Preismodelle für Geschäftsgirokonten	52
3.	Kontoauszug (pro Vorgang)	53
3.1.	Privatgirokonto (Giro Klassik, Basiskonto, Giro Smart, Giro Profi)	53
3.2.	Geschäftsgirokonten	53
4.	Rechnungsabschluss	53
5.	Geduldete Kontoüberziehungen	54
6.	Kontowecker	54
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	54
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	54
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	55
1.	Überweisungen	55
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	55
1.1.1.	Überweisungsaufträge	55
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	59
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	60
1.2.1.	Überweisungsaufträge	60
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	62
2.	Lastschriften	64
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	64
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	64
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	64
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	65
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	65
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	66
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	66
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	66
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	66
2.4.	Lastschrifteinzug	66
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	66
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	66
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	67
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	67
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	69
3.3.	GeldKarte	70
3.4.	Bargeldauszahlung	71
3.5.	Ausführungsfrist	73
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	74
4.1.	Bargeldeinzahlung	74
4.2.	Bargeldauszahlung	74
4.3.	Sonstige Kassengeschäfte	74
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	75
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	75

Preis- und Leistungsverzeichnis

Kreissparkasse Steinfurt

bisherige Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup



gültig ab 01. Januar 2023

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	75
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	76
5.4.	Firmenkundenportal.....	78
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	79
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	79
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	79
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	79
III.	Scheckverkehr.....	80
1.	Allgemein.....	80
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	81
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	81
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	81
2.3.	Umrechnungskurse.....	81
3.	Reiseschecks.....	81
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	82
I.	Sparkonto.....	82
1.	Postenpreise.....	82
2.	Kennwortvereinbarung.....	82
3.	Verlust einer Sparurkunde, sofern der Verlust in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen der Bearbeitungsaufwand erforderlich gemacht wurde.....	82
4.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	82
5.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	82
6.	Vorzeitige Vertragsauflösung.....	82
7.	Mietpreis für Sparkassenbuchschießfächer.....	82
8.	Höchstgrenze.....	82
II.	Wertpapiere.....	83
1.	Depotleistungen.....	83
1.1.	Standard-Depot.....	83
1.2.	Weitere Preise.....	83
2.	Effektive Stücke.....	83
3.	Transaktionsleistungen.....	84
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	85
D.	Kredite	86
I.	Kredite.....	86
1.	Wechselgeschäft.....	86
2.	Grundbuchauszüge.....	86
3.	Kreditprovision.....	86
4.	Mahnverfahren.....	86
5.	Sonstiges.....	86
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	86
E.	Sonstiges	87
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	87
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	87
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	87
IV.	Schießfächer/Verwahrstücke.....	88
1.	Mietpreis für Schließfächer.....	88
2.	Einlagerung von Verwahrstücken.....	88
3.	Bei Verlust der Schlüssel.....	88

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Steinfurt
Bachstr. 14
49477 Ibbenbüren

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Registrier-Nr. bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: 100 865

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Anstalt des öffentlichen Rechts, Handelsregister A 41 97, Amtsgericht Steinfurt

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Steinfurt

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-steinfurt.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatgirokonten

Giro Klassik und Basiskonto*

Kontoführung monatlicher Grundpreis	4,50
Postenpreise (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	
- Bargeldein- und auszahlungen an der Kasse	0,40
- Bargeldeinzahlungen per SB-Terminal**	enthalten
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassenorganisation (bundesweit)	enthalten
- Ladevorgang Prepaid Handykarte	0,40
- Gutschrift von Lohn-, Gehalts- und Renteneingängen	0,40
- weitere, nicht gesondert aufgeführte Postenpreise	0,40
- weitere, nicht gesondert aufgeführte Postenpreise pro Vorfall	0,40

Giro Smart*

Kontoführung monatlicher Grundpreis	7,50
Postenpreise (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	
- Bargeldeinzahlungen an der Kasse	enthalten
- Bargeldeinzahlungen per SB-Terminal**	enthalten
- Bargeldauszahlungen an der Kasse	enthalten
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassenorganisation (bundesweit)	enthalten
- Ladevorgang Prepaid Handykarte	enthalten
- Gutschrift von Lohn-, Gehalts- und Renteneingängen	enthalten
- Echtzeit-Überweisung	enthalten
- weitere, nicht gesondert aufgeführte Postenpreise	enthalten
- SB-Geldkartenumsatz	enthalten

Giro Profi*

Kontoführung monatlicher Grundpreis	16,00
- inkl. Hauptkarte Mastercard Gold (Kreditkarte)	enthalten
- Jahrespreis Sparkassen-Card (Debitkarte)	enthalten
Postenpreise (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	
- Bargeldeinzahlungen an der Kasse	enthalten
- Bargeldeinzahlungen per SB-Terminal**	enthalten
- Bargeldauszahlungen an der Kasse	enthalten
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassenorganisation (bundesweit)	enthalten
- Ladevorgang Prepaid Handykarte	enthalten
- Gutschrift von Lohn-, Gehalts- und Renteneingängen	enthalten
- Echtzeit-Überweisung	enthalten
- weitere, nicht gesondert aufgeführte Postenpreise	enthalten
- SB-Geldkartenumsatz	enthalten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

*) Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

**) Bargeldeinzahlungen von Münzgeld bis zu einer Anzahl von 100 Münzen je Kalendermonat entgeltfrei. Bei Überschreitung der Freimünzen fällt ein Entgelt in Höhe von 3,00% des übersteigenden Betrags, mindestens aber 1,00 € bzw. maximal 25,00 € an.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Standard Geschäftskonto*

Kontoführung monatlicher Grundpreis	5,90
Postenpreise (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	
- Bargeldein- und auszahlungen an der Kasse	0,70
- Bargeldeinzahlungen per SB-Terminal**	0,20
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassenorganisation (bundesweit)	0,25
- Ladevorgang Prepaid Handykarte	0,25
- Gutschrift von Lohn-, Gehalts- und Renteneingängen	0,40
- weitere, nicht gesondert aufgeführte Postenpreise	0,40

Notaranderkonto*

Kontoführung monatlicher Pauschalpreis	10,00
--	-------

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

*) Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

**) Bargeldeinzahlungen von Münzgeld bis zu einer Anzahl von 100 Münzen je Kalendermonat entgeltfrei. Bei Überschreitung der Freimünzen fällt ein Entgelt in Höhe von 3,00% des übersteigenden Betrags, mindestens aber 1,00 € bzw. maximal 25,00 € an.

3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand (zzgl. Portokosten)	je Auszug oder je Monat	5,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je Auszug oder je Monat	5,00
- per Selbstbedienungsterminal oder online	je Auszug oder je Monat	2,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

3.1. Privatgirokonten (Giro Klassik, Basiskonto, Giro Smart, Giro Profi)

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand (zzgl. Portokosten)		1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		2,50
- Wochenauszug		
- bei Postversand (zzgl. Portokosten)		1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		2,50
- Monatsauszug		
- bei Postversand (zzgl. Portokosten)		1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		2,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

3.2. Geschäftsgirokonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug		
- bei Postversand		Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		2,50
- Wochenauszug		
- bei Postversand		Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		2,50
- Monatsauszug		
- bei Postversand		Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		2,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (zzgl. Portokosten)

1,75

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehung), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Privatgirokonten (Giro Klassik, Basiskonto, Giro Smart, Giro Profi)

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

Geschäftsgirokonten

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,20
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,20

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,20
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,20

7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,40
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

aa) **Überweisungen in der Kontowährung**
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:
Giro Klassik und Basiskonto

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlungschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Sammelüberweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	--	<u>pro Buchung:</u> online: 0,40 € <u>pro Vorfall:</u> online: 0,40 €	--	--	--
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,40 €	online: 0,40 € SB-Terminal: 0,40€	0,40 €	online: 7,50 €	siehe Kapitel 4.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40 €	online: 0,40 € SB-Terminal: 0,40€	0,40 €	online: 7,50 €	siehe Kapitel 4.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €	1,25 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €	siehe Kapitel 4.1
Euro-Expresszahlung online	--	--	--	7,50 €	--
Echtzeit-Überweisung	--	0,40 €	--	--	--
Kwitt-Überweisung	--	0,40 €	--	--	--

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²:
Giro Smart und Giro Profi

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlungschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹³	beleglos ¹⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Sammelüberweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	--	enthalten	--	--	--
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	enthalten	enthalten	enthalten	online: 7,50 €	siehe Kapitel 4.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	enthalten	enthalten	enthalten	online: 7,50 €	siehe Kapitel 4.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €	1,25 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €	siehe Kapitel 4.1
Euro-Expresszahlung online	--	--	--	7,50 €	--
Echtzeit-Überweisung	--	enthalten	--	--	--
Kwitt-Überweisung	--	enthalten	--	--	--

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

**Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁵:
Standard Geschäftskonto**

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁶	beleglos ¹⁷	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Sammelüberweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	--	pro Buchung: online: 0,20 € pro Vorfall: online: 0,20 €	--	--	--
Sammelüberweisung mit IBAN in Euro (Echtzeit-Überweisung)	--	pro Buchung: online: 0,00 € pro Vorfall: online: 0,90 €	--	--	--
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	1,50 €	online: 0,20 € SB-Terminal: 0,20€	0,40 €	online: 7,50 €	siehe Kapitel 4.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,50 €	online: 0,20 € SB-Terminal: 0,20€	0,40 €	online: 7,50 €	siehe Kapitel 4.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €	1,25 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €	siehe Kapitel 4.1
Euro-Expresszahlung online	--	--	--	7,50 €	--
Echtzeit-Überweisung	--	0,90 €	--	--	--
Kwitt-Überweisung	--	--	--	--	--

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁸

Überweisung	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft ¹⁹	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €
beleglos ²⁰	1,25 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²¹

Überweisung	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft ²²	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €, zzgl. 20,00 € Fremdgebühr
beleglos ²³	1,25 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €, zzgl. 20,00 € Fremdgebühr

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldat mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Dienstleistung	Preis in EUR
c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ²⁴	
- per Postversand	1,10
- per elektronischem Postfach	--
- per Kontoauszugsdrucker	--
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Giro Klassik und Basiskonto	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
- durch unseren Service	0,40
- per SB-Terminal oder online	0,40
Giro Smart und Giro Profi	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
- durch unseren Service	enthalten
- per SB-Terminal oder online	enthalten
Geschäftsgirokonten	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
- durch unseren Service	2,50
- per SB-Terminal oder online	0,95
Eilüberweisung (Ausgang) zur Bargeldauszahlung	20,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	
Eilüberweisung (Eingang; nur innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe) zur Bargeldauszahlung	15,00

²⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²⁵:

Giro Klassik und Basiskonto

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,40
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis 5.000 € → 5,00 bis 12.500 € → 7,50 ab 12.500 € → 1,00 ‰, mind. 12,50
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,40
Kwitt-Überweisungen	0,40
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 5.000 € → 5,00 bis 12.500 € → 7,50 ab 12.500 € → 1,00 ‰, mind. 12,50
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 5.000 € → 5,00 bis 12.500 € → 7,50 ab 12.500 € → 1,00 ‰, mind. 12,50 zzgl. Weiterleitung Kosten Helaba 5,00

Giro Smart und Giro Profi

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	enthalten
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis 5.000 € → 5,00 bis 12.500 € → 7,50 ab 12.500 € → 1,00 ‰, mind. 12,50
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	enthalten
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	enthalten
Kwitt-Überweisungen	enthalten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 5.000 € → 5,00 bis 12.500 € → 7,50 ab 12.500 € → 1,00 ‰, mind. 12,50
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 5.000 € → 5,00 bis 12.500 € → 7,50 ab 12.500 € → 1,00 ‰, mind. 12,50 zzgl. Weiterleitung Kosten Helaba 5,00

Geschäftsgirokonten

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,40
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis 5.000 € → 5,00 bis 12.500 € → 7,50 ab 12.500 € → 1,00 ‰, mind. 12,50
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,40
Kwitt-Überweisungen	--
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 5.000 € → 5,00 bis 12.500 € → 7,50 ab 12.500 € → 1,00 ‰, mind. 12,50
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 5.000 € → 5,00 bis 12.500 € → 7,50 ab 12.500 € → 1,00 ‰, mind. 12,50 zzgl. Weiterleitung Kosten Helaba 5,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden³⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³¹

Überweisung	Entgelt
beleghaft ³²	1,50 ‰, mind. 15,00 €
beleglos ³³	1,25 ‰, mind. 15,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁴

Überweisung	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft ³⁵	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €
beleglos ³⁶	1,25 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³⁷

Überweisung	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft ³⁸	1,50 ‰, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, zzgl. 20,00 € Fremdgebühr
beleglos ³⁹	1,25 ‰, mind. 15,00 €, zzgl. 0,25 ‰ Courtage, zzgl. 20,00 € Fremdgebühr

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

²⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

²⁷ z. B. US-Dollar.

²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁴⁰

Giro Klassik und Basiskonto

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	0 (SHARE)	1 (OUR)
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleglos: 0,40 € beleghaft: 0,40 €	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,40 €	-
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	-	-

Giro Smart und Giro Profi

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
SEPA-Drittstaaten ⁴²	0 (SHARE)	1 (OUR)
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleglos: 0,00 € beleghaft: 0,00 €	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 €	-
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	-	-

Geschäftsgirokonten

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
SEPA-Drittstaaten ⁴³	0 (SHARE)	1 (OUR)
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	beleglos: 0,20 € beleghaft: 1,50 €	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,90 €	-
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	-	-

Entgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen
 Kosten für SEPA-Eilüberweisung online

7,50 EUR

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	beleglos: 1,25 ‰, mind. 15,00 € beleghaft: 1,50 ‰, mind. 15,00 € jeweils zzgl. Courtage 1,25 ‰, mind. 2,00 €
	1 (OUR)	beleglos: 1,25 ‰, mind. 15,00 € beleghaft: 1,50 ‰, mind. 15,00 € jeweils zzgl. Courtage 1,25 ‰, mind. 2,00 € jeweils zzgl. Fremdgebühr 20,00 €

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

c) Sonstige Entgelte		
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank ⁴⁴		
- per Postversand		1,10
- per elektronischem Postfach		--
- per Kontoauszugsdrucker		--
 Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe		--
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		--
 Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe		24,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		24,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen		
 Giro Klassik und Basiskonto		
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden		
- durch unseren Service		0,40
- per SB-Terminal oder online		0,40
 Giro Smart und Giro Profi		
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden		
- durch unseren Service		enthalten
- per SB-Terminal oder online		enthalten
 Geschäftsgirokonten		
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden		
- durch unseren Service		2,50
- per SB-Terminal oder online		0,95
 Kosten für Zusatzleistungen:		
- Repair-Zahlungen (Aufträge, die aufgrund besonderer Weisung des Kunden von der Helaba gesondert bearbeitet werden müssen.)		5,00
- non STP (Aufträge, die aufgrund fehlender Empfängerdaten von der Helaba nicht direkt weitergeleitet werden können.)		15,00
- SWIFT, Priorität 1 (Eilüberweisungen)		5,00
- Our-Aufträge (Zahler trägt alle Entgelte)		20,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

- a) Entgeltpflichtiger**
- Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
 - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
 - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)
- Hinweis:**
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
 - Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

b) Entgelte⁴⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 - die separat belastet werden:

Giro Klassik und Basiskonto

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁶	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,40
übrige Länder	--

Giro Smart und Giro Profi

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁷	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	enthalten
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	enthalten
übrige Länder	--

Geschäftsgirokonten

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,40
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,40
übrige Länder	--

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0	bis 5.000 € → 5,00 € bis 12.500 € → 7,50 € ab 12.500 € → 1,00 ‰, mind. 12,50 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 €
	2	bis 5.000 € → 5,00 € bis 12.500 € → 7,50 € ab 12.500 € → 1,00 ‰, mind. 12,50 € zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 € zzgl. bereits vom Fremdinstitut in Abzug gebrachte Gebühren

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁰

Giro Klassik und Basiskonto, sowie Geschäftsgirokonten

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40

Giro Smart und Giro Profi

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	enthalten
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	enthalten

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁵¹ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,10
- per elektronischem Postfach	--
- per Kontoauszugsdrucker	--

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	--
- per Kontoauszugsdrucker	--

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00
--	-------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,40
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,40

⁴⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,10
- per elektronischem Postfach	--
- per Kontoauszugsdrucker	--
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00
Änderung von Bestätigungen eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	2,50
Bearbeitung eines Mandats-Widerrufs	10,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁴	0,40

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁵⁵

- per Postversand	1,10
- per elektronischem Postfach	--
- per Kontoauszugsdrucker	--

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	2,00
- per elektronischem Postfach	--
- per Kontoauszugsdrucker	--

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00
--	-------

⁵³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift**a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁶**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁷	0,40

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,10
- per elektronischem Postfach	--
- per Kontoauszugsdrucker	--
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	5,00
Änderung von Bestätigungen eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	2,50
Bearbeitung eines Mandats-Widerrufs	10,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften**2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften**

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 7:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 7:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁸**2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren**

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,20
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20 0,20

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,20
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20 0,20

⁵⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁹

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard X-TENSION**

- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	30,00

Mastercard Starter-Kreditkarte**

- Hauptkarte für Kunden bis zum 25. Lebensjahr	jährlich	0,00
- Hauptkarte für Kunden ab dem 25. Lebensjahr	jährlich	60,00

Mastercard Standard**

- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	30,00

Mastercard Gold**

- Hauptkarte	jährlich	84,00
- Zusatzkarte	jährlich	64,00

Mastercard Business Standard

jährlich 25,00

Mastercard Business Gold

jährlich 65,00

Hinweis: Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind. Kreditkarten sind im Basiskonto nicht verfügbar.

***) Bei vorzeitiger Kündigung des Kartenvertrages wird der Jahrespreis anteilig erstattet.

b) Ausgabe einer Mastercard (Debitkarte)

Mastercard Basis**	jährlich	36,00
--------------------	----------	-------

***) Bei vorzeitiger Kündigung des Kartenvertrages wird der Jahrespreis anteilig erstattet.

c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

0,00

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More

--

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
- wegen Namensänderung	10,00
- bei Vergessen der PIN	10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard	10,00

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)⁶⁰

Portokosten

⁵⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1.e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁶⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	0,00
	- per elektronischem Postfach	--
h)	Sperren einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
i)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶¹ im EWR⁶²	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ im EWR⁶⁴	
	- in EWR-Fremdwährung ⁶⁵	
	Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁶	1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁶⁷	1,75 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ außerhalb des EWR⁶⁹	1,75 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁰ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbank ist unentgeltlich.	0,00

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁶⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁷⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	
a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	
Privatgirokonten (Giro Klassik, Basiskonto, Giro Smart, Giro Profi)	
Jahrespreis Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr	12,00
Geschäftsgirokonten	
Jahrespreis Sparkassen-Card (Debitkarte)	9,60
Hinweis: Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.	
Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) pro Jahr	--
b) Täglicher Verfügungsrahmen⁷¹	
Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁷² :	1.000,00
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
- an Geldautomaten der Sparkasse	bis zu 1.000,00
- an fremden Geldautomaten ⁷³ im Inland	bis zu 1.000,00
- an fremden Geldautomaten ⁷⁴ im Ausland	bis zu 1.000,00
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁷⁵	bis zu 5.000,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	bis zu 200,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	bis zu 10.000,00
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
- wegen Namensänderung	10,00
- bei Vergessen der Debit PIN	10,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	10,00
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.	
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	5,00
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷⁶ im EWR⁷⁷	
	unentgeltlich

⁷¹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁷² Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁷³ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷⁴ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷⁵ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁸ im EWR⁷⁹	
-	in EWR-Fremdwährung ⁸⁰	1,00 % des Umsatzes
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸¹	1,00 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁸²	1,00 % des Umsatzes
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸³ außerhalb des EWR⁸⁴	1,00 % des Umsatzes, mind. 4,00
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁵	0,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

-	an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,10
-	an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,10
-	an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,10
-	an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem giro-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und ggf. in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁸⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurden.

3.4. Bargeldauszahlung⁸⁶

	am Schalter	am Geldautomaten
a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
Privatgirokonten (Giro Klassik, Basiskonto, Giro Smart, Giro Profi)		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	je nach Modell, siehe Kapitel Nr. B.I.1.-3.	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kredit- und Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
Geschäftsgirokonten		
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,70 EUR	0,25 EUR
- mit unserer Mastercard (Kredit- und Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁸⁹		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	unentgeltlich
- im Debit Mastercard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Visa Debit-System	entfällt	unentgeltlich
- im V PAY-System	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁹⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁹¹		
- im Maestro-System	entfällt	4,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	--
- im Visa Debit-System	entfällt	--
- im V PAY-System	entfällt	4,50 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY -System in Fremdwährung ⁹²		

⁸⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁸⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁹

⁹⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Dienstleistung		Preis in EUR
- in EWR-Fremdwährung ⁹³	entfällt	4,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	entfällt	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁵	entfällt	4,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁶ im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	4,50 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/VISA Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden-(im und außerhalb des EWR⁹⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kredit- und Debitkarte)		
- in Euro ⁹⁸	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁹	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	entfällt	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰²	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁹³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Kredit- und Debitkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰³ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

¹⁰³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰⁴**4.1. Bargeldeinzahlung****Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto**

(siehe Kapitel B I.2.)

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

(siehe Kapitel B I.1.)

Einzahler ist wirtschaftlich Berechtigter

Zahlscheine von eigenen Kunden, die ein Girokonto bei uns haben (bis 999,99 EUR)

7,50

Zahlscheine von Nichtkunden oder Kunden ohne Girokonto (bis 999,99 EUR)

20,00

Einzahler ist nicht wirtschaftlich Berechtigter

30,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

Bargeldeinzahlung Drittländer für fremde Kunden

11,00

zzgl. Abwicklungskosten für Überweisung

4.2. Bargeldauszahlung**Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)****4.3. Sonstige Kassengeschäfte****Privatgirokonten** (Giro Klassik, Basiskonto, Giro Smart, Giro Profi)

- Geldtausch in Rollen für Kunden mit fester Girokontoverbindung, pro Rolle

0,30

- Geldtausch in Rollenpaketen à 10 Rollen des gleichen Wertes für Kunden mit fester Girokontoverbindung, pro Paket

2,00

Geschäftsgirokonten

- Geldtausch in Rollen für Kunden mit fester Girokontoverbindung, pro Rolle

0,30

- Geldtausch in Rollenpaketen à 10 Rollen des gleichen Wertes für Kunden mit fester Girokontoverbindung, pro Paket

2,00

Sortenhandel

- Sorten An- und Verkauf von Nichtkunden

10,00

- Exotische Währungen für die kein Bestand geführt wird

5,00

- An- und Verkauf von Edelmetallen und Münzen

3,00 % vom Handelswert,
mind. 15,00¹⁰⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN ¹⁰⁵		
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking (Jahrespreis)		pro Jahr 9,60
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (Jahrespreis)		pro Jahr 9,60
- Bereitstellung von smsTAN ¹⁰⁶		
- je smsTAN		0,00
- Bereitstellung eines chipTAN-Generators ggf. zzgl. Portokosten		11,09
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		--
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		--
- Volumenvariante S	mtl.	--
- Volumenvariante L	mtl.	--
- Volumenvariante XL	mtl.	--

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

A006-Signaturkarte, je Karte 15,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁷

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,05
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,05

¹⁰⁵ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁷ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰⁸

• Beauftragung mittels FinTS:	Preis in EUR
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.1.1.b
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.1.1.b
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.2.1.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹²	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.2.1.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	siehe Kapitel I.1.-2.; II.1.1.1.b und II.1.2.1
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.1.1.b
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.1.1.b
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2.; II.1.1.1.b und II.1.2.1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2.; II.1.1.1.b und II.1.2.1
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.1.1.b
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.1.1.b
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2.; II.1.1.1.b und II.1.2.1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2.; II.1.1.1.b und II.1.2.1
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2.; II.1.1.1.b und II.1.2.1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2.; II.1.1.1.b und II.1.2.1
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	

¹⁰⁸ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.1
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.1
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.2

• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	Preis in EUR
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.1.1.b
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.1.1.b
- zzgl. je Posten (Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.)	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.1.1.b
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.1.1.b
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.1.1.b
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2.; II.1.1.1.b und II.1.2.1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2.; II.1.1.1.b und II.1.2.1
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.1.1.b
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2. und II.1.1.1.b
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2.; II.1.1.1.b und II.1.2.1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2.; II.1.1.1.b und II.1.2.1
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2.; II.1.1.1.b und II.1.2.1

¹¹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

¹²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2.; II.1.1.1.b und II.1.2.1
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.1
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.1
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.1
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁷	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁸	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.2
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel I.1.-2. und II.2.4.2

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

entfällt

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁹ in EWR-Fremdwahrung¹³⁰ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹³¹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaehrungskurse/calendar> veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, und V PAY -System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, bzw. VPAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Helaba (<https://www.helaba.de/helaba/die-helaba/maerkte-und-analysen>) veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Heiligabend und Weihnachten, sowie Silvester und Neujahr,
- Karfreitag und Ostern,
- Maifeiertag und Pfingsten,
- Fronleichnam, Christi Himmelfahrt,
- Tag der deutschen Einheit,
- Allerheiligen

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹³⁰ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³¹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Privatgirokonten (Giro Klassik und Basiskonto)

Scheckeinlösung	0,40
Scheckeinzug (Inland) pro Scheck	0,40
Scheckvordrucke	Fremdgebühr
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre (je Meldung)	0,00

Privatgirokonten (Giro Smart und Giro Profi)

Scheckeinlösung	enthalten
Scheckeinzug (Inland) pro Scheck	enthalten
Scheckvordrucke	Fremdgebühr
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre (je Meldung)	0,00

Geschäftsgirokonten

Scheckeinlösung	0,40
Scheckeinzug (Inland)	
- pro Einreichung	0,50
- pro Scheck	0,35
Scheckvordrucke	Fremdgebühr
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre (je Meldung)	5,00

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	20,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	15,00
Bestätigung von Schecks auf Kunden-Wunsch (zzgl. telef. Gebühr)	3,00
Bestätigungsschreiben zum Kundenscheck (=Einbuchung der Einlösungsverpflichtung als Aval)	20,00
Erstellung individueller Scheckvordrucke durch die Sparkassen Einkaufsgesellschaft	Fremdgebühr

Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³²

per Scheck	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens	15,00
zzgl. Portokosten und Fremdgebühren		4,00
zzgl. Courtage	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	2,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens	15,00
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens	15,00
zzgl. Courtage	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	2,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf der Homepage der Helaba (<https://www.helaba.de/helaba/die-helaba/maerkte-und-analysen>) oder auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung		--
Rücknahme		0,60

¹³² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Postenpreise

- Ein-/Auszahlungen¹³³ 0,00

2. Kennwortvereinbarung

3. Verlust einer Sparurkunde, sofern der Verlust in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen der Bearbeitungsaufwand erforderlich gemacht wurde

- Übertragung des Guthabens ohne Kraftloserklärung 20,00
- Übertragung des Guthabens im Rahmen eines gerichtlichen Aufgebotsverfahrens 50,00

4. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

5. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 200,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹³⁴ 150,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹³⁵ 50,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 250,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00

6. Vorzeitige Vertragsauflösung

- VL mit S-Prämie 10,00

7. Mietpreis für Sparkassenbuchschießfächer

- Jahresmiete, pro Schließfach 5,50
- Ersatzschloss 30,00

8. Höchstgrenze

- Spareinlage mit dreijähriger Kündigungsfrist 100.000,00
- Spareinlage mit dreijähriger Kündigungsfrist (Zwergenpaket) 20.000,00

¹³³ Bargeldeinzahlungen von Münzgeld am SB-Münzeinzahler bis zu einer Anzahl von 100 Münzen je Kalendermonat entgeltfrei. Bei Überschreitung der Freimünzen fällt ein Entgelt in Höhe von 3,00% des übersteigenden Betrags, mindestens aber 1,00 € bzw. maximal 25,00 € an.

¹³⁴ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹³⁵ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

1.1. Standard-Depot

- Depotgelt (jeweils inkl. Umsatzsteuer)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Girosammelverwahrung 0,179 % vom Kurswert,
mind. vom Nennwert
- Sonderverwahrung 0,179 % vom Kurswert,
mind. vom Nennwert
- Wertpapierrechnung 0,179 % vom Kurswert,
mind. vom Nennwert
- Mindestbetrag 30,00
- Minimum für Posten mit Kurswert 5,95
- Maximum für Posten mit Kurswert 178,50
- Depotgebühr bei Auflösung mind. 30,00
ab Depotwert 50.000 EUR sonst anteilige Jahresgebühr

1.2. Weitere Preise

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden (jeweils inkl. Umsatzsteuer)

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00
- unterjährige Depotaufstellung --
- Hauptversammlung Eintrittskartenbestellung, je Eintrittskarte 42,84

- Depotübertragung

Fremdgebühr

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren (jeweils inkl. Umsatzsteuer, ggf. zzgl. Fremdgebühr)

- Ländergruppe 0 (Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) 65,45
- Ländergruppe 1 (Kanada, Tschechische Republik, Finnland, Ungarn, Slowakei,
Spanien, Schweden) 428,40
- Ländergruppe 2 (Österreich, Dänemark, Irland, Norwegen, Polen, Portugal) 547,40

2. Effektive Stücke

(jeweils inkl. Umsatzsteuer)

- Auslieferung von effektiven Wertpapieren ins Depot, pro WKN 193,50
- Inkasso von effektiven, fälligen Wertpapieren ins Depot, pro WKN 193,50
- Kuponinkasso, pro Kupon 35,11
- Einreichung von DBV-Berechtigungsscheinen, pro Kupon 35,11
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) --
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen 35,11
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu
vertretende Umstände verursacht) --

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren	
Vertriebsweg / Auftragserteilung über Filiale / Berater / Telefon / Online	
	Standard-Depot
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro (Inland:29,90 € / Ausland 50,00 €) zzgl. eigene Spesen (entfällt bei Online-Brokerage) 5,10 €
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro (Inland:29,90 € / Ausland 50,00 €) zzgl. eigene Spesen (entfällt bei Online-Brokerage) 5,10€
Variabel verzinsliche Wertpapiere	0,50 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro (Inland:29,90 € / Ausland 50,00 €) zzgl. eigene Spesen (entfällt bei Online-Brokerage) 5,10 €
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro, mindestens 10,00 € zzgl. eigene Spesen (entfällt bei Online-Brokerage) 5,10 €

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds Filiale / Berater / Telefon / Online		
		Standard-Depot
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹³⁶	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁷	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹³⁸	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro (Inland:29,90 € / Ausland 50,00 €) zzgl. eigene Spesen (entfällt bei Online-Brokerage) 5,10 €
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁹	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro (Inland:29,90 € / Ausland 50,00 €) zzgl. eigene Spesen (entfällt bei Online-Brokerage) 5,10 €
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate / Aktien	2,50 % vom Kurswert / Entgelt in Euro mindestens 2,50 €
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungs-gesellschaft]
Limite		Entgelt in Euro
- Erteilung/Löschung		unentgeltlich
- Änderung/Verlängerung		8,00 €

¹³⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹³⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹³⁸ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹³⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Fonds-Verkäufe als Kommissionsgeschäft	Bei Verkäufen von Publikumsfonds als Kommissionsgeschäft sind Ausgabeaufschläge, Verwaltungsgebühren und Depotgebühren gemäß den Verkaufsprospekten der Fondsgesellschaften zu berücksichtigen.
Fonds-Verkäufe aus dem Handelsbestand	Beim Abverkauf von Publikumsfonds aus dem Handelsbestand der Sparkasse, insbesondere offene Immobilienfonds, ist der am Vortag veröffentlichte Ausgabepreis (einschließlich marktüblicher Ausgabeaufschläge), sowie die Verwaltungs- und Depotbankgebühren zu berücksichtigen. Mindestgegenwert 5.000,00 EUR – Stückelung in ganzen Einheiten.
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
- Bundesobligationen	Handel über die Börse
- Neuemissionen von Bundesanleihen	Handel über die Börse

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Wechselgeschäft

- telefonische Einlösung von Wechseln bei der Helaba	5,00
- Einzug von Auslandswechseln, pro Wechsel	31,00
- Inkassowechsel, pro Wechsel	20,00
- Domizilwechsel, pro Wechsel	20,00
- Zahlstellenwechsel, pro Wechsel	10,00
- je Wechselrückruf	20,00
- je Wechselprotest, von der Wechselsumme (ggf. zzgl. Benachrichtigungspreis)	mind. 0,33 %, 20,00

2. Grundbuchauszüge

- Gebühr für Registerauszüge (Grundbuchauszüge, Handelsregisterauszüge inkl. Gesellschafterlisten)	15,00
- Zweitschriften von Urkunden im Grundbuchverkehr	Kostenlos

3. Kreditprovision

Überziehungkonto (Kontokorrentbereich)

- für die nicht in Anspruch genommene Linie	1,00 %
---	--------

4. Mahnverfahren

Girokonten (Kontokorrentbereich)

- Auslagenersatz für die 1. Mahnung, inkl. Portokosten	3,00
- Auslagenersatz für die 2. Mahnung, inkl. Portokosten	3,00
- Auslagenersatz für die 3. Mahnung, inkl. Portokosten	3,00

5. Sonstiges

- Abtretungserklärungen/Vorrangearklärungen/Pfandfreigaben (die nicht auf die (Teil-) Befriedigung der Ansprüche der Sparkasse zurückzuführen sind)	100,00
- Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	kostenfrei

II. Bankbürgschaft (Aval)

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	--
- Telefaxe	--
- Fernschreiben	--
- Fotokopien, pro Kopie	0,50
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Jahresabschlussbestätigungen (gewerbliche Kunden)	
- Grundgebühr bis 5 Konten bzw. Sicherheiten	75,00
- pro 5 weitere Konten bzw. Sicherheiten	25,00
- Saldenbescheinigung, pro Saldo	2,50 mind. 5,00
- Fremdmittelbescheinigung	15,00
- man. Sollzinsbescheinigung, pro Konto und Jahr	20,00
- umfangreiche Bankbestätigung, pro Stunde	50,00
- BAföG-Bestätigung	5,00
- nachträgliche Erstellung von Auszügen und Belegen, pro Auszug	5,00
- Bepreisung Nacherstellung von Kontoauszügen, pro Auszug am SBT	2,50
- Zweitschriftenanforderung von Riesterunterlagen	10,00
- Zweitschriftenanforderung von Steuerbescheinigung, pro Person	10,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Auskunftersuchen der Bundesagentur für Arbeit	
- pro Anfrage und angefragter Person für stichtagsbezogene Auskünfte	8,50
- für Auskünfte über vergangene Zeiträume für jede angefangene Stunde	17,00
- zusätzlich für gefertigte Kopien, pro Seite	0,50
- Auskünfte im Rahmen von Ermittlungsverfahren lt. ZSEG je Stunde	17,00
- zusätzlich für gefertigte Kopien, pro Seite	0,50

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

IV. Schließfächer/Verwahrstücke

1. Mietpreis für Schließfächer

Mietpreis pro Jahr:

bis	7,50 cm	55,00
7,50 cm bis	10,00 cm	60,00
10,00 cm bis	15,00 cm	65,00
15,00 cm bis	20,00 cm	70,00
20,00 cm bis	22,50 cm	80,00
22,50 cm bis	30,00 cm	100,00
	größer als 30,00 cm	150,00

Aufschlag Mietpreis pro Jahr, für Barzahler und Kunden mit einem externen Verrechnungskonto

zzgl. 25,00

2. Einlagerung von Verwahrstücken

Mietpreis pro Jahr

250,00

3. Bei Verlust der Schlüssel

- Neubestellung Bausatz, wenn nur ein Schlüssel verloren ist 197,50
- Neubestellung Bausatz, wenn beide Schlüssel verloren sind, zzgl. Fahrtkosten Montageunternehmen, Montagekosten Kostenweitergabe an den Kunden